

der Gewalt und seiner Eindämmung und die diesbezüglichen Aufgaben der Religionen haben die Christen mit dem Islam zu sprechen. Immer ist der Horizont der heutigen Einsätze ein universaler bzw. globaler.

Die Aufgabe, die Gerechtigkeit und somit den sozialen Frieden zu fördern und zu festigen, stellt sich ebenfalls im weltweiten Rahmen. Die Kirche, die sich als die katholische weiß und bekennt, hat hier besondere Möglichkeiten, freilich auch Verantwortlichkeiten. Der soziale Ausgleich ist darüber hinaus immer auch ein Thema vor Ort. Was die im aktuellen deutschen Kontext besagen könnte, legt der Verf. in mehreren Texten dar, z. B. wenn er über die Lebensbedingungen der Familien schreibt.

Der Bd. trägt den Titel „Die Welt zusammenhalten“. Diesem Ziel zu dienen ist ein Anliegen, dem sich Bischof Kamphaus in glaubwürdiger und eindrucksvoller Weise verpflichtet weiß. Davon kündigt das Buch. Er weiß und nimmt in Kauf, dass seine Reden sich nicht immer den Trends unserer Zeit einfügen. Es „sind Reden gegen den Strom“. Als solche rufen sie zum Nachdenken, zum Umdenken auf. Für manch einen, der sich diesem Aufruf stellte, würde dies ein Aufgeben liebgewonnener Positionen im Denken und Handeln bedeuten. Immer, auch heute, bedarf unsere Welt, auch die Kirche, solch eines prophetischen Einspruchs. Und der, der ihn wagt, verdient allen Dank.

W. LÖSER S. J.

5. Praktische Theologie

CIRUELO, PEDRO, *Verwerfung des Aberglaubens und der Zauberei*. Ein Inventar des Volksglaubens in der spanischen Renaissance. Aus dem Spanischen von *Michael Lauble*. Herausgegeben und eingeleitet von *Mariano Delgado*. Mit einem Beitrag über den „Quijote“ (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte; 7). Fribourg (Schweiz): Academic Press / Stuttgart: Kohlhammer 2008. 192 S., ISBN 978-3-7278-1583-6.

Mit dieser Veröffentlichung macht der Fribourger Kirchenhistoriker eine wichtige Quelle der Frühen Neuzeit in deutscher Übersetzung zugänglich, die in der Tat ein „Inventar des Volksglaubens“ in der spanischen Renaissance darstellt. Das Buch gibt detaillierten Einblick in Aberglauben und magische Praktiken des Volkes und zugleich in den gelehrten Umgang mit diesen Phänomenen. Verf. dieses Traktats, der hohe interdisziplinäre Aufmerksamkeit verdient, war der Kanonikus, Mathematiker und Theologe Pedro Ciruelo (um 1470–1548), den die zweite Auflage des LThK noch kennt, die dritte Auflage der 90er-Jahre jedoch leider nicht mehr aufführt. Dieser eigenständige Universalgelehrte und Humanist, der Cisneros verbunden war, brachte neben mathematischen Schriften, Aristoteles- und Thomas-Kommentaren, pastoralen und spirituellen Schriften das hier vorgestellte und übersetzte Werk „Reprovación de las supersticiones y hechizeras“ heraus, dessen erste undatierte Auflage 1530 in Alcalá erschien; als Vorlage der vorliegenden Übersetzung dient die revidierte und erweiterte Auflage von 1541. Das Werk ist das wohl bekannteste des „maestro“ Ciruelo (= C.), erlebte allein im 16. Jhd. neun Auflagen und gilt als „das meistgelesene Werk seiner Art“ in dieser Zeit (13). Es greift ein Thema auf, das im Europa der Frühen Neuzeit nicht nur das gemeine Volk umtrieb, sondern auch die Gelehrten bewegte. Die abergläubischen Vorstellungen und magischen Praktiken der Leute wurden dabei einerseits gebrandmarkt, aber zum Teil auch zu gelehrten Theorien verarbeitet, die ihrerseits auf den disziplinären und strafrechtlichen Umgang mit diesen Phänomenen zurückwirkten; dieser Zusammenhang wird im Fall der Hexenverfolgung besonders deutlich. Ein gelehrtes Beispiel dafür ist das umfangreiche lateinische Werk des Jesuiten Martín del Río (Delrio), das der Jesuit Friedrich Spee in der Hexenfrage scharf kritisieren sollte. C.s Werk bleibt mehr auf der phänomenologischen Ebene, die einen anschaulichen Blick auf die Überzeugungen und Praktiken erlaubt. Der erste Teil von C.s Werk erörtert die theologischen Prinzipien, die einerseits eine dämonologische Interpretation von Aberglaube und Magie geben und die durch Teufelspakt zustande gekommenen Vergehen als Verstoß gegen das erste Gebot

des Dekalogs und damit als *crimen laesae majestatis* deuten. Des Weiteren entfaltet C. eine Typologie des Aberglaubens, die Nekromantie, Wahrsagerei, Gesundbeten und Zauberei umfasst (vgl. 15). Diese verschiedenen Formen werden dann im zweiten und dritten Teil ausführlich und mit vielen Beispielen erläutert. Die Hexenfrage wird der Nekromantie zugeordnet und nur kurz abgehandelt (vgl. 56–58); dabei steht die Existenz von Hexen für C. außer Frage: „Manche von ihnen reiben sich mit Salben ein, sprechen bestimmte Worte und sausen durch den Kamin des Hauses oder durch ein Fenster und fliegen durch die Luft und gelangen so in kurzer Zeit in weit entfernte Länder, kehren zurück und erzählen, was dort geschieht“ (39f., vgl. 56). Für eine solche Tatsachenbehauptung und die zugrunde liegende Theorie des Teufelpakts hatte ein Spee nur beißenden Spott übrig; zugleich aber nahm er die Hexenfrage als soziales Konstrukt durchaus sehr ernst und verfasste mit der „*Cautio criminalis*“ eine berühmte Streitschrift gegen die Hexenverfolgung.

Besondere Bedeutung gibt C. den magischen Heilpraktiken, denen gegenüber er aber auf die Vielzahl der natürlichen Heilmittel und Hilfsmittel verweist, die er auch ausführlich beschreibt. Außer diesem erhellenden Traktat (29–159), den Michael Lauble musterergütig aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt hat und dessen Fußnoten vor allem die zitierten Quellen dokumentieren, enthält der vorliegende Bd. eine dichte und informative Einleitung des Herausgebers, der darin den Autor C. und sein Werk charakterisiert und in seine Epoche einordnet. Des Weiteren fügt der Herausgeber einen Beitrag zu der in der Romanistik wenig bearbeiteten Frage an, welche Rolle Aberglaube, Zauberei und der Teufel in Cervantes' „*Quijote*“ spielt. Hier gelangt er mit plausiblen Argumenten zur These, dass starke Indizien dafür sprächen, dass Cervantes ohne Quellenangabe auf C.s Traktat zurückgreife. In dessen „*judischer Behandlung*“ des Teufels spiegele sich der anti-faustische Charakter; denn die Romanfiguren durchschauten die List des Teufels und seien nicht zum Verkauf ihrer Seele bereit, sondern verkörperten „*messianische Werte*“ wie Freiheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Damit „*zeigt uns Cervantes im Quijote einen anderen Weg zur Moderne als den von Dr. Faust verkörpern*“ (186). Über diese These vom Einfluss C.s auf Cervantes hinaus regt ein weiterer Punkt, auf den Delgado aufmerksam macht, zu weiteren interdisziplinären Forschungen an. Während in Mittel- und Nordeuropa der berüchtigte „*Hexenhammer*“ (*Malleus malificarum*) von Heinrich Kramer (*Institutoris*) weite Verbreitung gefunden und die verheerende Hexenverfolgung angestachelt habe, sei Südeuropa, insbesondere Spanien, mehr von volkstümlichen Praktiken des Aberglaubens und der Zauberei erfasst worden, was unter anderem erkläre, dass kaum Hexenverfolgungen stattgefunden hätten (vgl. 9). Insofern erklärt sich in der Tat auch der nur kurze Passus über die Hexenfrage, während magische Heilungspraktiken eine ungleich breitere Behandlung erfahren. Jedenfalls liegt mit dem Buch die Übersetzung eines nachhaltig wirkenden Traktats zu Aberglauben und Zauberei im frühneuzeitlichen Spanien vor, der die natürlichen Ursachen, ob bei Schaden, Wetter oder Krankheit, starkmachte und so durch Unterscheidung und Urteilskraft aufklärend wirkte. Das Buch vermag die hierzulande üblichen historischen und theologischen Diskurse über die „*religiöse*“ Produktivität an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit zu ergänzen und zu beleben, nicht zuletzt unter der Rücksicht der Hochkonjunktur esoterischer Lehren und magischer Praktiken an der Wende zum dritten Jahrtausend nach Christus.

M. SIEVERNICH S. J.

ESSENER GESPRÄCHE ZUM THEMA STAAT UND KIRCHE; BAND 43: Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Herausgeber: *Burkhard Kämper* und *Hans-Werner Thönnies*. Münster: Aschendorff 2009. 181 S., ISBN 978-3-402-10561-0.

In der aktuellen politischen Diskussion nimmt die Betreuung von Kindern vor Eintritt in den Kindergarten einen breiten Raum ein. Mit dem zum Jahreswechsel 2007/2008 errichteten Sondervermögen „*Kinderbetreuungs-ausbau*“ hat der Bund seine Absicht zur Förderung von Kindern unter drei Jahren bekräftigt. Mit diesem Thema hat sich das 43. „*Essener Gespräch*“ am 10./11. März 2008 unter der Überschrift „*Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat*“ befasst. Der vorliegende